

Karate Dojo Überlingen e.V.

AUFNAHME - ANTRAG

Bei Anerkennung der Mitgliedsordnung, sowie der Satzung, beantrage ich die Aufnahme in das KARATE DOJO Überlingen e.V. als aktives Mitglied.. Die Aufnahme in den Verein kann nur nach Erteilung einer Einzugsermächtigung / Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erfolgen. Gleichzeitig erkläre ich mit der Unterschrift mein Einverständnis, daß Foto- und Filmaufnahmen für Vereinszwecke (z.B. Internet, Printmedien, etc.) verwendet werden dürfen.

Bitte 1 Paßbild mit Namen auf der Rückseite beifügen !

_____	_____	_____
Name	Vorname (n)	Beruf
_____	_____	_____
Telefon	Email-Adr. (für kurzfristige Infos über Trainingsänderungen etc.)	
_____	_____	_____
Geburtstag / Ort	Straße / Wohnort	
_____	_____	_____
Datum	Unterschrift	(bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Mitglied im Verband: DKV / DJKB (nicht zutreffendes streichen)

Ausweis vorhanden? ja / nein

Aktuelle Jahressichtmarke vorhanden? ja / nein

----- Weitere Infos unter www.karate-dojou-ueberlingen.de im Internet. -----

Jedes Mitglied muß eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden für den Verein erbringen. Diese Stunden können an verschiedenen Terminen im Jahr geleistet werden wie Dojo-Putz, Lehrgänge, Kinder-Events usw. Für die Erbringung dieser Stunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Der Stichtag ist immer der 31.12 jeden Jahres. Für jede nicht geleistete Stunde ist festgelegt das eine **Gebühr von 10,- €** eingezogen wird. Für die Anerkennung der Arbeitsstunden ist ein ausgefüllter und unterschriebener Nachweis erforderlich (liegen im Dojo aus). **Ohne diesen Nachweis gelten die Stunden als nicht geleistet!**

Arbeitsstunden pro Jahr:

Aktives Mitglied ab 18 Jahren	8 Stunden
Aktives Mitglied ab 14 Jahren	4 Stunden
Aktives Mitglied bis 14 Jahre (Kinder; Eltern)	2 Stunden *)

*) : ersatzweise Kuchen / Salat

Monatliche Mitgliedsbeiträge (werden per (SEPA) Lastschrift **monatlich** eingezogen); aktuelle Beiträge siehe Aushang / Internet

In Einzelfällen können Sonderabsprachen erfolgen (Abbuchungsturnus, finanzielle Engpässe, ..).

Die Mitgliedschaft in einem Karateverband ist für jedes Vereinsmitglied Pflicht.

Wer nicht Mitglied eines Karateverbandes ist, ist nicht versichert und darf nicht am Training teilnehmen.

Jedes Vereinsmitglied benötigt einen Mitgliedsausweis eines Karate - Verbandes und eine gültige Jahressichtmarke, um eine Gürtelprüfung ablegen zu können. Die Teilnahme an Lehrgängen und Wettkämpfen ist ebenfalls nur mit einem Mitgliedsausweis möglich.

Kündigung der Mitgliedschaft im Karate Verein Überlingen e.V.

Der Austritt aus dem Karate Verein Überlingen e.V. kann schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Halbjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Bis zum Zeitpunkt des ordnungsgemäßen Austritts schuldet jedes Mitglied dem Verein den Jahres- bzw. Halbjahres-Beitrag, sowie die Kosten für die Sichtmarke des Karate-Verbandes.

Aufnahme-Antrag an: Schriftführer oder im Dojo abgeben

